

## Verein zur Förderung der Photographie in Berlin.

General-Versammlung vom 29. März 1889.

Neue Mitglieder. — Brenzcatechin. — Stoll's Berichtigung. — Nacht - Aufnahmen van Delden's mit Schirm's Magnesiumlampe. — Schwimmendes Atelier auf der Havel. — Camera „Probata“ mit Anastigmatlinsen und Aufnahme des Spukhauses in Resau. — Kurtz's Reproduktionen nach Oelgemälden mit Azalinplatten. — Bericht der Vereinsbeamten. — Vorstandswahl — Ersuchen an die Mitglieder um Rückgabe der Bücher der Vereinsbibliothek. — Formstecher's Albuminpapier.

Vorsitzender: Prof. Dr. H. W. Vogel.

Als Mitglieder werden nach erfolgter Kugelung aufgenommen:

Herr Carl Heineck, Photograph hierselbst.

„ Görz, Mechaniker hierselbst.

Als neue Candidaten werden angemeldet:

Herr Müller, Photograph hierselbst.

„ Richard Wischeropp, Steglitz.

Als auswärtige Mitglieder werden angemeldet:

Herr Baltin, Photograph in Potsdam.

„ Max Hauer, Apotheker in Oberhausen bei Augsburg.

Herr Prof. Arnold in Hannover berichtet brieflich über seine neueren Erfahrungen mit Pyrocatechin, aus denen hervorgeht, dass die mit einer neuerlich empfangenen Probe erzielten Resultate nicht so günstig wie die früheren waren (s. Februarheft II, pag. 296). Dieses findet eine Bestätigung in den Versuchen, die Herr Dr. Bannow und Herr Vogel jun. mit demselben Körper unternommen und die ebenfalls ungünstig ausfielen (s. vor. Nummer, pag. 11).

Es kommt folgende schriftliche Mittheilung des Herrn Stoll zur Verlesung: „Berlin, den 29. März 1889. Mit Bezug auf meine Mittheilung im Sitzungsbericht vom 1. März bitte ich zur Richtigstellung den Hinweis aufzunehmen, dass, laut Sitzungsbericht im Heft vom 7. März, der Vorsitzende des Photographischen Vereins der Vereinsversammlung am 21. Februar Mittheilung über das Rundschreiben gemacht hat und dieses ohne Discussion gebilligt worden ist.“

Es wird dem gegenüber auf den betreffenden Passus aus dem „Photographischen Wochenblatt“ hingewiesen, aus welchem hervorgeht, dass der photographische Verein von dem unseren Verein angreifenden Circular erst dann erfahren hat, als es bereits verfasst und versendet war. Somit ist die Mittheilung, pag. 326 v. Js. unserer Zeitschrift, vollkommen richtig. Was nun die nachträgliche sogenannte Billigung des Circulars durch den Verein anbetrifft, so sagt das Wochenblatt: „Da Niemand sich zum Worte meldet, stellt der Vorsitzende fest, dass der Verein mit dem Schritt des Vorstandes sich in voller Uebereinstimmung befindet“.